

Stellungnahme(n) (Stand: 22.01.2021)

Sie betrachten: 57. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Am Wingertsberg\"
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.11.2020 - 02.12.2020

Behörde:	Kreis Heinsberg: Federführung
Frist:	02.12.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Holger Borchardt, am: 01.12.2020 , Aktenzeichen: 617310/08/boh</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtsternungnahme des Kreises Heinsberg zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Am Wingertsberg\".</p> <p>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Gesundheitsamt nimmt wie folgt Stellung: Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Der Grundwasserschutz muss gewährleistet sein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag H. Borchardt</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-